

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3442
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/8653

Kosten Schulämter

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3442 vom 11.03.2014:

In der Antwort auf meine mündliche Anfrage (Nr. 1540) hat die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport ausgeführt, dass aufgrund der erst seit wenigen Stunden geschaffenen Rechtslage zur Reform der staatlichen Schulämter, noch keine Angaben zu den Kosten der Regionalstelle in Neuruppin gemacht werden könnten, sie das aber gern später beantworten wird. Diese Aussage ist unverständlich, wenn mit der Reform insbesondere Einsparungen realisiert werden sollen und in Zukunft weniger Ressourcen für die Schulaufsicht zur Verfügung stehen. In Fachkreisen stößt die Reform auf Unmut und Unverständnis, zumal die Schaffung einer zusätzlichen Ebene unnötig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen Überlegungen hat sich die Landesregierung bei der Entscheidung, die Standorte der staatlichen Schulämter Eberswalde, Perleberg und Wünsdorf zu schließen, leiten lassen?
2. Wie hoch sind die in 2013 angefallenen Miet-, Verwaltungs- und Sachkosten für die nun aufzugebenden Standorte der Staatlichen Schulämter? (Bitte für jeden Standort aufschlüsseln)
3. In welcher Höhe werden nun die jährlichen Miet-, Verwaltungs- und Sachkosten für die Standorte Neuruppin und Potsdam veranschlagt?
4. In welcher Höhe werden die Umzugskosten zur Verlegung der Standorte veranschlagt? (Bitte für Perleberg, Eberswalde und Wünsdorf einzeln auflisten)
5. Welche Um- oder Ausbaumaßnahmen an den anderen Standorten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt sind notwendig, um die zu versetzenden Mitarbeiter aufnehmen zu können?
6. Welche Kosten werden für die Realisierung dieser Maßnahmen veranschlagt? (Bitte für jeden Standort einzeln auflisten)
7. Unter welchen Umständen hätten die zu versetzenden Mitarbeiter Anspruch auf Trennungsgeld nach der brandenburgischen Trennungsgeld-Verordnung?
8. Mit welchen Kosten aus diesem Anspruch rechnet die Landesregierung?
9. Zu welchem Zeitpunkt soll die Schließung der Standorte vorgenommen werden?

Datum des Eingangs: 10.04.2014 / Ausgegeben: 15.04.2014

10. Wie lang war die Laufzeit des Mietvertrages mit dem Landkreis Prignitz, welcher die Unterbringung des Staatlichen Schulamtes Perleberg mietfrei ermöglichte?
11. Ist es richtig, dass der Vertrag zur mietfreien Nutzung der Räume in Perleberg durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gekündigt wurde und wenn ja wann und warum?
12. Wie wird nun die Zeit bis zur Schließung überbrückt?
13. Welche Mietkosten fallen nun dafür an?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Von welchen Überlegungen hat sich die Landesregierung bei der Entscheidung, die Standorte der staatlichen Schulämter Eberswalde, Perleberg und Wünsdorf zu schließen, leiten lassen?

Zu Frage 1:

Zur Ermittlung geeigneter künftiger, regionaler Zuständigkeitsbereiche wurden umfangreiche Datenerhebungen und vergleichende Modelle entwickelt. Dabei standen die Kriterien „Ausgewogenheit“ (annähernd gleiche Anzahl von Schulen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in der Region) und „Nachhaltigkeit“ (verstetigte Ausgewogenheit nach Bevölkerungsprognose bis 2030) im Vordergrund. Im Ergebnis der Auswertung ist nach Gewichtung der Kriterien eine Festlegung auf die jetzt vorgesehene territoriale Aufteilung auf die Schulaufsichtsbereiche erfolgt.

Frage 2:

Wie hoch sind die in 2013 angefallenen Miet-, Verwaltungs- und Sachkosten für die nun aufzugebenden Standorte der Staatlichen Schulämter? (Bitte für jeden Standort aufschlüsseln)

Zu Frage 2:

Die in der Frage erbetenen Informationen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1: Verwaltungsausgaben 2013

Staatl. Schulamt	Verwaltungsausgaben 2013		
	Miete und Nebenkosten	übrige	Summe
Perleberg	143.130,37	120.720,87	263.851,24
Eberswalde	218.134,92	73.833,41	291.968,33
Wünsdorf	220.750,55	97.595,87	318.346,42

Frage 3:

In welcher Höhe werden nun die jährlichen Miet-, Verwaltungs- und Sachkosten für die Standorte Neuruppin und Potsdam veranschlagt?

Zu Frage 3:

In der schriftlichen Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1540 hat die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport bereits darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen über die räumliche Unterbringung des Landesschulamts an den Standorten Potsdam und Neuruppin erst nach Beschluss des Landtags zum Schulbehördenreformgesetz aufgenommen werden konnten, eine präzise Bezifferung der Immobilienkosten aber erst nach Abschluss dieser Verhandlungen möglich ist. Die Verhandlungen laufen noch; insbesondere zu den Mietausgaben als der größten Einzelposition der Verwaltungsausgaben können somit derzeit noch keine exakten Aussagen gemacht werden. Zu den übrigen Verwaltungsausgaben liegen MBSJ-interne Planungen für das gesamte Landesschulamt vor, die Aufteilung auf die einzelnen Standorte ist Gegenstand der weiteren Konkretisierung der Planungen in den nächsten Monaten.

Frage 4:

In welcher Höhe werden die Umzugskosten zur Verlegung der Standorte veranschlagt? (Bitte für Perleberg, Eberswalde und Wünsdorf einzeln auflisten)

Zu Frage 4:

Im Zuge der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2013/2014 wurden für die Errichtung des Landesschulamtes noch keine Umzugskosten veranschlagt, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (Frühjahr 2012) etwaige Ausgaben noch nicht veranschlagungsreif gewesen sind. Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung des LSA geschaffen wurden, kann die Personalplanung in Bezug auf die Standorte konkretisiert und die Planung der Umzüge einschließlich erforderlicher Büroausstattungen darauf basierend erstellt werden. Als Orientierungsgröße wird auf den Umzug des Landesjugendamtes von Bernau nach Potsdam (Eingliederung in das MBSJ) verwiesen, wofür Kosten in Höhe von rd. 8.900 Euro (Festpreis) entstanden sind. Ein endgültiger Kostenrahmen kann allerdings erst nach Ausschreibung der Leistungen benannt werden, weil die tatsächlichen Kosten je nach Entfernung und Anzahl des zu beförderndem Mobiliars variieren.

Frage 5:

Welche Um- oder Ausbaumaßnahmen an den anderen Standorten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt sind notwendig, um die zu versetzenden Mitarbeiter aufnehmen zu können?

Frage 6:

Welche Kosten werden für die Realisierung dieser Maßnahmen veranschlagt? (Bitte für jeden Standort einzeln auflisten)

Zu den Fragen 5 und 6:

Nach gegenwärtigen Planungen wird nur von geringen Um- oder Ausbaumaßnahmen an den genannten Standorten ausgegangen, weil durch den bisher bereits erfolgten Personalabbau geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um Beschäftigte aufnehmen zu können. Es ist daher nur mit geringfügigen, derzeit nicht bezifferbaren Kosten zu rechnen.

Frage 7:

Unter welchen Umständen hätten die zu versetzenden Mitarbeiter Anspruch auf Trennungsgeld nach der brandenburgischen Trennungsgeld-Verordnung?

Zu Frage 7:

Ein Anspruch auf die Gewährung einer Trennungsgeldentschädigung ist gegeben, wenn sich aus Anlass der Versetzung der bisherige Dienstort ändert und die Wohnung nicht im Einzugsgebiet (30 km) des neuen Dienstortes liegt.

Frage 8:

Mit welchen Kosten aus diesem Anspruch rechnet die Landesregierung?

Zu Frage 8:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine quantifizierte Aussage verlässlich nicht möglich, weil nicht absehbar ist, wie viele Beschäftigte trennungsgeldberechtigt sein werden und wie hoch die jeweiligen Trennungsgeldansprüche (abhängig von der Entfernung zum neuen Dienstort) sein werden.

Frage 9:

Zu welchem Zeitpunkt soll die Schließung der Standorte vorgenommen werden?

Zu Frage 9:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Standorte zum 30.09.2014 geschlossen werden.

Frage 10:

Wie lang war die Laufzeit des Mietvertrages mit dem Landkreis Prignitz, welcher die Unterbringung des Staatlichen Schulamtes Perleberg mietfrei ermöglichte?

Frage 11:

Ist es richtig, dass der Vertrag zur mietfreien Nutzung der Räume in Perleberg durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gekündigt wurde und wenn ja wann und warum?

Frage 12:

Wie wird nun die Zeit bis zur Schließung überbrückt?

Frage 13:

Welche Mietkosten fallen nun dafür an?

Zu den Fragen 10 bis 13:

Der Mietvertrag zur Unterbringung des Staatlichen Schulamtes Perleberg wurde erstmals mit einer Laufzeit von 5 Jahren vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2006 abgeschlossen. Vereinbart war u. a. eine Verlängerungsoption für den Mieter (das Land) von fünf Jahren mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende. Das Land hat von dieser Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, sodass der Mietvertrag zu unveränderten Konditionen zunächst bis zum 31.12.2011 fortbestand.

Der Mietvertrag ist auch danach von keiner der beiden Seiten gekündigt worden. Mit dem Beschluss des Landtages zum Schulbehördenreformgesetz liegen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Landesschulamtes Brandenburg vor, in dessen Rahmen u. a. der Standort Neuruppin für eine Außenstelle vorgesehen ist und der Standort Perleberg aufgegeben wird. Die Landesregierung wird den Mietvertrag für den Standort Perleberg daher fristgerecht zum Ende des Jahres 2014 kündigen, die Kündigung wird spätestens bis zum Ende des ersten Halbjahres 2014 erfolgen. Über eine durch den Landkreis Prignitz im Juni 2013 wegen Eigenbedarfs ausgesprochene Teilkündigung konnte zwischen den Mietparteien Einvernehmen erzielt werden, zu einer Anmietung zusätzlicher Räume hat dies nicht geführt.